



an den

## **EINWOHNERRAT EMMEN**

### **22/14 Beantwortung der dringlichen Interpellation Roland Ottiger und Markus Greter namens der SVP-Fraktion vom 13. Juni 2014 betreffend Schweizerkreuz an Emmer Schulen unerwünscht**

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

#### **A. Wortlaut der dringlichen Interpellation**

Aus dem Bericht einer Online-Zeitung war kürzlich zu entnehmen, dass in einer Emmer Schule ein auf eine Wand gemaltes Schweizerkreuz unerwünscht ist. Und in der Folge wurde das Schweizerkreuz sogar übermalt. Wir waren über diesen Bericht baff erstaunt und möchten vom Gemeinderat folgende Fragen beantwortet haben:

1. Hat der Gemeinderat von diesem Fall Kenntnis?
2. Wer hat entschieden, dass das Schweizerkreuz unerwünscht ist?
3. Wie steht die Schuldirektion dazu?
4. Wer hat das übermalen angeordnet? Resp. wird nach dem „Täter“ gesucht oder wurde er schon gefunden?
5. Wie sieht die Lösung in diesem Streit ums Schweizerkreuz aus?

#### **B. Stellungnahme des Gemeinderates**

##### 1. Einleitung

Im Oktober 2007 hat der Gemeinderat Emmen mit dem Verein Zukunftsgestaltung Emmen, damals vertreten durch die Untergruppe „Emmen überraschend farbig“, eine Vereinbarung über das Bemalen von Unterführungen und Mauern auf öffentlichem Grund abgeschlossen. Darin wurden die Zuständigkeiten, die Verantwortlichkeiten und auch die Abläufe bei solchen Projekten grundsätzlich geregelt. Die Parteien hielten fest, dass alle Projekte einen künstlerischen Gehalt aufzuweisen haben und frei von sexistischen und rassistischen Motiven und Schriften sein müssen. Für die einzelnen Projekte hat der Verein vom Gemeinderat gestützt

auf die Vorlage einer Grobskizze eine schriftliche Zustimmung einzuholen. Die Untergruppe „Emmen überraschend farbig“ des Vereins Zukunftsgestaltung Emmen wurde zwischenzeitlich in den eigenständigen Verein „EMMENfarbig“ überführt. Ebenso hat die Gemeindeverwaltung Emmen seit der Direktionsreform 2008 eine eigene Abteilung Immobilienbewirtschaftung installiert.

Der Verein und die Gemeinde Emmen haben in den vergangenen Jahren insgesamt 22 Projekte zur Bemalung von Unterführungen oder Wänden und zur Gestaltung von Plätzen geplant, vorbereitet und auch problemlos umgesetzt.

Im Zusammenhang mit einem Projekt von EMMENfarbig mit Schülerinnen und Schülern des Primarschulhauses Krauer kam es bei der Wandbemalung zu unterschiedlichen Auffassungen bei der Abwicklung des Projektes. Geplant war, dass die Projektbeteiligten Musikinstrumente verschiedener geographischer Herkunft auf die Wand aufmalen und dann in gestalterischer Form auch „ertönen“ sollten. Die Töne wurden auf farbigen Blechen an den Maschendrahtzaun oberhalb der Gemälde befestigt. Auf den Wunsch von zwei Schülern erschienen dann auf zwei Feldern (total wurden mehr als zwanzig Felder bemalt), was in den Grobskizzen ursprünglich so nicht vorgesehen war, auf dem einen Feld das Schweizer Wappen, auf dem anderen Feld, ebenfalls auf Schülerwunsch das Albanische Wappen. Die Schulleitung der Schule Krauer und eine am Projekt beteiligte Lehrperson waren mit den spontan ergänzten Wappen nicht einverstanden und wünschten ein Übermalen. Der Projektleiter von EMMENfarbig hatte das Übermalen der Wappen abgelehnt und hatte verlangt, dass gestützt auf die Rahmenvereinbarung der Gemeinderat darüber zu entscheiden hätte. Die am Projekt beteiligte Lehrperson hat ohne Auftrag des Gemeinderates in der Folge das Schweizer Kreuz übermalt, bevor die Meinungsverschiedenheit ausdiskutiert bzw. durch den Gemeinderat entschieden war.

Gestützt auf Medienberichte hat sich darauf eine öffentliche Diskussion ergeben. Dabei ging die Diskussion davon aus, dass das Übermalen des Schweizer Kreuzes politisch motiviert war. Der Gemeinderat konnte sich in der Folge davon überzeugen, dass verschiedene Fehler schliesslich zu einer völlig fehlerhaften Interpretation und vor allem auch zu einer Verpolitisierung eines sonst sehr geglückten Schulhausprojektes führten. Vorerst ist ausdrücklich zu erwähnen, dass alle politischen Beteiligten sich im Grundsatz klar und unmissverständlich für das Schweizer Wappen und auch die Schweizer Fahne ausgesprochen haben. Es gibt keine politischen Motive, welche in direktem Zusammenhang mit dem Übermalen des Wappens gestellt werden könnten. Dennoch ist auch festhalten, dass das Vorgehen aus pädagogischer Sicht als unsensibel zu betrachten ist. Dies, weil damit in erster Linie auch in die künstlerische Freiheit des Schülers und des ganzen Projektes eingegriffen wurde. Alle Projekte mit EMMENfarbig konnten immer unter Berücksichtigung der vertraglich festgehaltenen Gestaltungsfreiheit umgesetzt werden. Zudem muss der Gemeinderat unmissverständlich festhalten, dass das Schweizer Wappen und die Traditionen uneingeschränkt ihren Platz erhalten und auch gepflegt werden können.

Der Gemeinderat wird gestützt auf die geführten Gespräche und die erkannten Schwachstellen in der Zusammenarbeit das Notwendige korrigieren. Das bedingt, dass die aus dem Jahre 2007 stammende Rahmenvereinbarung mit EMMENfarbig überarbeitet und aktualisiert wird. Die Abläufe müssen mit den veränderten Zuständigkeiten in der Verwaltung neu koordiniert werden. Unangetastet bleibt aber die künstlerische Freiheit.

## **2. Beantwortung der Fragen**

### **1. Hat der Gemeinderat von diesem Fall Kenntnis?**

Ja. Der Verein EMMENfarbig hat den Gemeinderat Emmen mit Schreiben vom 10. Juni 2014 um eine Stellungnahme gebeten. Gleichzeitig sind auch beim Gemeinderat zum Projekt erste Medienanfragen eingegangen.

### **2. Wer hat entschieden, dass das Schweizerkreuz unerwünscht ist?**

Im Rahmen der Projekte mit EMMENfarbig hat der Gemeinderat die Gestaltungsfreiheit und vor allem auch die künstlerische Freiheit als sehr wichtig betrachtet. Der Gemeinderat musste in keinem Projekt die vorgelegten Vorstellungen für die Gestaltung von Unterführungen, Mauern oder Plätzen korrigieren. Auch im vorliegenden Fall wurde kein Veto für die Bemalung der Wand mit einem Schweizer Wappen eingelegt. Der Gemeinderat bedauert, dass aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über den Umgang mit den von den Kindern aufgemalten Wappen, eine projektbeteiligte Lehrperson das Schweizer Kreuz vorzeitig übermalt hat.

### **3. Wie steht die Schuldirektion dazu?**

Gemäss Rahmenvereinbarung mit dem Verein EMMENfarbig ist der Gemeinderat für die Genehmigung der Projekte und auch Projektskizzen zuständig. Vorliegend ist durch EMMENfarbig keine solche Genehmigung beim Gemeinderat eingeholt werden. Die Direktion Schule und Kultur ist für die Zusammenarbeit mit dem Verein EMMENfarbig nicht zuständig.

### **4. Wer hat das übermalen angeordnet? Resp. wird nach dem „Täter“ gesucht oder wurde er schon gefunden?**

Das Übermalen ist nicht durch den Gemeinderat angeordnet worden und eine "Tätersuche" war nicht notwendig, weil alle Vorgänge bekannt waren. Tatsache ist, dass das Schweizer Wappen an der Wand zweimal übermalt wurde. Im ersten Fall hat eine projektbeteiligte Lehrperson, welche für eine kurze Dauer eine Schulklasse als Stellvertretung betreut hat, das Wappen aufgrund einer Meinungsverschiedenheit über die Projektänderung zwischen der Schulleitung Krauer und dem Projektleiter EMMENfarbig vorzeitig übermalt. Danach haben Vertreter einer Partei das ursprünglich vorhandene Schweizer Kreuz ohne Bewilligung wieder aufgemalt. Das Bemalen von öffentlichen Wänden und die Verschönerung von öffentlichen Plätzen benötigen immer die Zustimmung der Grundeigentümer. Sofern es sich um eine Liegenschaft der Gemeinde selbst handelt, erfolgt die Zusammenarbeit in aller Regel mit dem Verein EMMENfarbig. Ergänzend ist zu erwähnen, dass die Jugendarbeit für die

Sprayerwände zuständig ist. Auch beim Projekt Sprayerwände werden Flächen legal neu gestaltet. Auch dort gilt die gestalterische und künstlerische Freiheit.

#### **5. Wie sieht die Lösung in diesem Streit ums Schweizerkreuz aus?**

Die Nachbetrachtung hat ergeben, dass in diesem Projekt leider verschiedene Beteiligte die vereinbarten Vorgaben für die Zusammenarbeit mit dem Verein EMMENfarbig nicht beachtet haben. Der Gemeinderat wird in Zusammenarbeit mit dem Verein die Vorgaben für die Planung und Umsetzung der künftigen Projekte detaillierter umschreiben. Damit soll verhindert werden, dass Unstimmigkeiten über die künstlerische Freiheit und die Gestaltung von Wänden medial ausgetragen werden müssen. Rein der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass das Bild in der ursprünglichen Form und damit mit dem Schweizer Kreuz wieder hergestellt wurde.

#### **Schlussfolgerung**

Aus Fehlern in einem sonst sehr erfolgreichen Emmer Projekt ist aus der Sicht des Gemeinderates Emmen eine mediale Diskussion über den Wert des Schweizer Kreuzes oder Wappens entfacht worden. Diese Diskussion geht an den wirklichen Werten des Projektes vorbei und wird vor allem dem Grundgedanken der Zusammenarbeit mit EMMENfarbig nicht gerecht. Es geht in erster Linie um die farbliche Optimierung von eintönigen Wänden oder die Neugestaltung und Verschönerung von öffentlichem Raum.

Emmenbrücke, 25. Juni 2014

Für den Gemeinderat

Rolf Born  
Gemeindepräsident

Patrick Vogel  
Gemeindeschreiber